

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)**

63 (30.5.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190221)

# Norddeutsches Volksblatt.

**Abonnement:**  
 bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.  
 für 2 Monate . . . — „ — „  
 für 1 Monat . . . — „ 50 „  
 excl. Postbefehlgeld.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
 für Politik und Unterhaltung.**

**Erschrint**  
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
**Inferate:**  
 die vierseitige Zeile 10 Pf.,  
 bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag: F. Kühn Vant-Wilhelmshaven.

## Abonnements-Einladung.

Am 1. Juni eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preise von 50 Pfg. monatlich, 1,50 Mark vierteljährlich incl. Botenlohn. Beim Selbstabholen aus der Expedition 40 Pfg. Bei der Post beträgt das Abonnement pro Quartal 1,50 Mark excl. Bestellgeld. In der Postzeitungsliste ist das „Norddeutsche Volksblatt“ unter Nr. 4086 b eingetragen.

Die Haltung unseres Blattes ist allgemein bekannt. Nach wie vor werden wir die Interessen des arbeitenden Volkes mit aller Entschiedenheit vertreten und in politischer Hinsicht für Anbahnung freisinniger Reformen wirken. Den Inhalt des Blattes werden wir, so viel als in unsern Kräften steht, möglichst vielseitig und reichhaltig gestalten, um uns dadurch die Zufriedenheit aller Leser zu erwerben. Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Inhalt oder die Expedition des Blattes bitten wir uns gütigst mitteilen zu wollen, wir werden stets bestrebt sein, soweit als irgend möglich den gerechten Ansprüchen, die an das „Norddeutsche Volksblatt“ gestellt werden, nachzukommen. Zudem wir unsere Freunde und Leser bitten, für immer weitere Verbreitung des „Norddeutschen Volksblattes“ zu sorgen, laden wir zugleich zu zahlreichen Abonnement ein. — Inferate berechnen wir die 4-gespaltene Zeile mit 10 Pfg. Bei größeren Inferaten und Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

**Redaktion und Expedition  
 des „Norddeutschen Volksblattes“**  
 F. Kühn — Vant-Wilhelmshaven.

## Politische Rundschau.

Vant, 28. Mai.

**Berlin, 28. Mai.** Mit verbundenen Augen waltet bekanntlich Frau Justitia ihres Amtes. Es kann also nur Zufall sein, wenn wegen des famosen Artikels „Reine Frauenzimmerpolitik“ nur oppositionelle Blätter, die ihn mit verurteilenden Bemerkungen versehen zum Abdruck brachten, vom Staatsanwalt gefast werden. Auch gegen die in Vordruck erscheinende „Westfäl. Volksztg.“ ist inzwischen wegen Abdruck des Artikels „Reine Frauenzimmerpolitik“ die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Das Blatt hatte gleichfalls seiner heftigen Entrüstung über den Artikel Ausdruck gegeben. Mit dem „Frankf. Intelligenzblatt“ würden jetzt demnach schon drei unabhängige Blätter jenem „unmöglichsten rohen“ Artikel der „Dreohn. Nachr.“ zum Opfer gefallen sein.

Die Anwendung des Sozialistengesetzes auf gewerkschaftliche Versammlungen haben nun auch die Maurer in Rieburg erfahren müssen. Dort sollte eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden mit der Tagesordnung: „Zweck und Bedeutung der Fachvereine“, über welches Thema Kollege Albert Paul in Hannover ein Referat zugestagt hatte. Dem Einberufer der Versammlung wurde am 14. Mai folgendes Schreiben des Magistrats zugestellt:

„Auf Grund des § 8 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verbieten wir hiermit die von Ihnen für Sonntag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in der Fenselschen Herberge hieselbst angemeldete Versammlung der hiesigen Maurer.“

Der als Redner für diese Versammlung von Ihnen bezeichnete Maurer Paul zu Hannover ist auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 aus den Gebieten des sog. kleinen Belagerungsstandes des Königl. Polizei-Präsidenten Berlin, der Regierungen zu Schleswig und Lüneburg und der Hamburger Polizeibehörde ausgewiesen und als ein eifriger Sozialdemokrat bekannt; überdies sind die Fachvereine, über deren Zweck und Bedeutung der Genannte sprechen soll, erfahrungsmäßig vielfach von den Sozialdemokraten zur Förderung ihrer Bestrebungen benutzt.

Durch diese Thatfachen ist die Annahme gerechtfertigt, daß die von Ihnen angemeldete Versammlung zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt ist, und ist dieselbe aus diesem Grunde zu verbieten.

„Wir machen Sie ausdrücklich auf die Bestimmung des § 17 des citirten Gesetzes aufmerksam, wonach Derjenige, welcher an einer verbotenen Versammlung sich betheiligt, mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft wird.“

Der Magistrat. R. Matthau.  
 Es wird dafür gefordert werden, daß dieses Schreiben des Rieburger Magistrats nebst anderem ähnlichem Material zur Kenntniß des Reichstages gelangt. Derselbe hat ein Verfahren, wie das hier in Rede stehende, öfter entschieden gemißbilligt, als dem Zwecke des Sozialistengesetzes durchaus widersprechend.

Verbot auf Grund des Sozialistengesetzes. Der Polizeipräsident von Berlin verbietet auf Grund des Sozialistengesetzes die nicht periodische Druckschrift: „Sturmvogel. Revolutionäre Lieder und Gedichte.“ Gesammelt von Johann Most. Heft 3. New-York 1888.

Allelei Projekte zu Verfassungsänderungen beschafften unabhängig die nationalliberale Partei. Vor kurzem wurde noch in der „Nationallib. Korresp.“ die Abschaffung der Stichwahlen vorgeschlagen, jetzt bemängelt die „Nationallib. Korresp.“ aus Anlaß der Besetzung des Abgeordnetenhauses in der letzten Zeit die geringe Beschlußfähigkeitsziffer, deren Höhe allenfalls nur für die dritte Lesung, bezw. die Schlußabstimmungen und Gegenstände mit einmaliger Verabreichung beizubehalten sei. — Die Nationalliberalen scheinen kein dringenderes Bedürfnis zu empfinden, als die Verfassung an allen Ecken und Enden und zwar im reaktionären Sinne abzuändern.

Die Angelegenheit des Parkrätters Langhammer hat sich bald aufgelöst. Der Verwundete hat eingestanden, daß er selbst den Schuß, und zwar mit einem Leßkin, auf sich abgefeuert hat. Daß Langhammer sich am rechten Arme verwundet hat, rührt daher, daß er, wie man sich auswirkt, „links“ ist. Als Grund zu der Selbstverwundung wird angegeben, daß Langhammer das Willeid zu erwecken und sich dadurch eine bessere Stellung zu verschaffen hoffte. Wie die „Westf. Ztg.“ hört, soll gegen diejenigen Zeitungen, welche die erste Nachricht über den Vorfall brachten und dabei behaupteten, daß ein Posten den Schuß abgefeuert habe, ein Verfahren eingeleitet werden.

Wieder Einer! Aus Oriesbach, 19. Mai, wird gemeldet: Am 17. d., Abends 9 Uhr, wurde der Pfarrkooperator Grundner zu Reutern, W. Oriesbach, von dem Genarm Elser von hier wegen 13 an Knaben verübter Sittlichkeitsverbrechen verhaftet und in die Amtsgerichtsgefängnisse dahier eingeliefert. Der 40 Jahre alte Geisliche hat bereits ein umfassendes Gehändnis seiner Missethaten abgelegt. Grundner war kein Sozialdemokrat.

Sechs auf einen Streich. Eine Verfügung des Polizeipräsidenten von Wiesbaden verfügt auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes die vorläufige Schließung folgender Vereine: 1) Des unter der Bezeichnung „Mitgliederschaft Wiesbaden des Unterstützungsverins Deutscher Buchdrucker“, beziehungsweise unter dem Namen „Gutenbergverein zu Wiesbaden“ hieselbst bestehenden Fachvereins der Buchdrucker, 2) des unter dem Namen „Glaser-Gesellschaft zu Wiesbaden“ hieselbst bestehenden Fachvereins der Glaser, 3) des unter der Bezeichnung „Wiesbadener Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher“ hieselbst bestehenden Schuhmachervereins, 4) des Fachvereins der Schneider zu Wiesbaden, 5) des Schneidefachvereins zu Wiesbaden, 6) des Fachvereins der Maurer zu Wiesbaden und Umgegend. — Das ist die Förderung, welche sich die Fachvereine, welche die materielle und geistige Förderung des Arbeiters erstreben, in Preußen zu erfreuen haben.

Im königlichen Schauspielhaus, in welchem gegenwärtig bauliche Veränderungen stattfinden, stürzte heute früh ein Gerüst beim westlichen Dachstuhl ein, durchschlag die Bühnendecke und begrub eine Anzahl der daselbst beschäftigten Arbeiter unter den Trümmern. Von den 45 beim Bau beschäftigten Arbeitern sind 2 getödtet, 5 schwer und 8 leicht verwundet. Die Trümmer liegen zwei Etagen hoch. Ueber die Ursachen dieses Zusammenbruchs fehlt es noch an befriedigender Aufklärung. Das Gerüst soll aus neuen Balken errichtet und zur verantwort gemacht sein. Ein Techniker, eine Autorität für derartige Konstruktionen, soll vor einigen Tagen erst noch nach eingehender Untersuchung erklärt haben, daß das Gerüst allen Ansprüchen an Sicherheit genüge.

Nach der „Kreuz-Zeitung“ wird in nicht langer Zeit ein neues Unfallgesetz an die gesetzgebenden Kammern gelangen, welches neue, von den früheren gleichartigen Gesetzen abweichende Anforderungen stellt und darum eine besondere Durcharbeitung verlangt. „Schon die Thronrede vom 24. November 1887 stellte einen Entwurf

in Aussicht über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Kleinhandwerker, die bisher nicht in die Versicherung mit eingeschlossen sind. Die betreffende Vorlage kam jedoch nicht an den Bundesrath und Reichstag, obwohl ein bezüglicher Entwurf vorbereitet war. Wie verlautet, stellte sich bei näherem Eingehen auf die Sache eine neue Schwierigkeit heraus; die in Betracht kommenden Betriebe sind im Allgemeinen sehr wenig leistungsfähig und man kann sie unmöglich noch belasten. Daher ist in Erwägung gezogen worden, wie man sie unterstützen kann; anscheinend ist die Errichtung einer Versicherungsanstalt u. A. in Vorschlag gebracht worden, Ueber diese Frage und andere damit in Zusammenhang stehende formelle Fragen, deren thatsächliche Lösung mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, wird der Bundesrath im Winter sich zunächst schließig zu machen haben, eine Aufgabe, welche sicher auch längere Zeit erfordert.“

Zu einer wichtigen Entscheidung seitens des Reichs-Versicherungsamts führte folgender Fall. Auf einer Feste im Obergarnsbezirk Dortmund hatte der Bergmann P. bei dem Betriebe im November 1885 den linken Vorderarm gebrochen. Der Bruch verheilte schlecht und hob die Gebrauchsfähigkeit des Arms fast vollständig auf. Um dieselbe zu erheben, gab die Knappschafts-Vereinsgenossenschaft dem Verletzten im Herbst 1887 auf, sich in ein Krankenhaus zu begeben, wofelbst die Bruchstelle aufgehoben und ein neues Teilverfahren eingelegt werden sollte. Dasselbe eröffnete nach ärztlichem Ausspruch begründete Aussicht auf Erfolg. Als sich P. jedoch weigerte, der Aufforderung nachzukommen, entzog ihm die Vereinsgenossenschaft für die Dauer der Weigerung durch Bescheld die bewilligte Rente. Hiergegen erhob derselbe Berufung und ergriff, damit vom Schiedsgericht zu Hochum abgewiesen, weiter den Rekurs. Das Reichs-Versicherungsamt hielt denselben für begründet und verurtheilte die Vereinsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente mit folgender Ausführung: Wenn man auch von dem Arbeiter verlangen kann, daß er sich gewissen manuellen Einwirkungen unterzieht, so sind das Anlagen von Verbänden entgegen läßt, darf man ihn doch nicht für verpflichtet erachten, sich Arme und Beine zerbrechen zu lassen, damit durch erhöhte Gebrauchsfähigkeit einzelner Körpertheile die Rente gekürzt werden kann.

Die „Freil. Ztg.“, welche sich in Entlarvung der Reptile wirklich einige Verdienste erworben hat und erst kürzlich eine unter Leitung des berühmten v. Schlieben stehende Reptilienhöhle in Woabit unter der Firma Weinberg's Verlag aufstoberte, zieht wiederum einen solchen unfauberen Wurfen an das Tageslicht. Es ist ein Richard Grothe, Berlin, Luisenstraße 25. Derselbe giebt eine Zeitungs-Korrespondenz heraus, welche „Grothe'sche Korrespondenz, Internationales Organ für Redaktion und Zeitungsverleger, Direction des Norddeutschen Telegraphen- und Korrespondenzbureaus“ heißt, und in welcher er die unfauberen Geschichten aufzählt und die namentlich von konservativen und national-liberalen Blättern benutzt wird. Diese Blätter drucken aus einer solchen Korrespondenz Alles kritlos nach und tragen somit zur Korruption der Presse bei. Doch das nebenbei. Schon vor 2 Jahren hat der Schriftsteller Konrad Alberti (E. Sittenfeld) vor dem p. Grothe wie folgt gewarnt: „Ich warne alle anständigen deutschen Zeitungsredaktionen vor dem p. Grothe, als vor einem nun schon mehrfach entlarvten literarischen Betrüger, Fälscher und Plagiator. Es liegt im Interesse der Ehre und des Ansehens unseres Standes, daß solchen Subjekten, die unsern Stand moralisch und materiell schädigen und in der allgemeinen Achtung herabsetzen, das Handwerk gründlich gelegt werde, daß keine anständige Redaktion mehr mit ihnen in Verbindung trete, und jeder Kollege alles, was in seiner Macht steht, thue, um einen solchen Menschen für immer in unserm Stande unmöglich zu machen.“ — Das hat leider nicht verhindern können, daß der p. Grothe noch immer sein Wesen treibt; er findet eben Zeitungsverleger und Redakteure genug, die für Geld und noch weniger Mühe ihr Blatt zu füllen bestrebt sind, einerlei, welchen Zweck sie damit dienen. Sie drucken das Gefühl nach unter den stolzen Bezeichnungen: „Originalbericht“, „Man schreibt uns aus Berlin“, oder ähnlich, und machen ihren Lesern weiß, als hätten sie an den Dingen, woher die Korrespondenz datirt ist, wirklich einen eigenen, unabhängigen Bericht erhalten, der die Dinge und Begebenheiten mit unparteiischem Auge und kritischem Verstande prüft. Statt dessen verschaffen sie unfauberen Elementen, die ebenfalls wieder als Heterobetter noch unfauberen Elemente dienen, Einfluß, um lichtseuche Zwecke zu verfolgen und das Publikum irre zu führen. Es wird Zeit, daß derartigen Elementen das Handwerk gelegt werde. Das kann aber nur das liebe Publikum, indem es sich von

einer solchen Presse ab und der unabhängigen Volkspresse zuwenden.

Sozialdemokratische Ueberläufer. Unter dieser Spitzmarke verstand ein Berichterstatter folgende Notiz: In ähnlicher Weise wie vor ungefähr einem halben Jahre der „sozialdemokratische Hauptmann“ A. aus der Duppeler Straße von seinen Gesinnungsgenossen als ein Verräther erklärt wurde, sind vor Kurzem wieder zwei „Vertrauensmänner“ der Arbeiter des Treubruchs überführt und aus der Partei ausgeschlossen worden. Der eine von diesen, ein Buchbinder B., alias Bieberstein, der andere ein Maurer C. sollen seit mehreren Monaten zu den königlichen Beamten W. und D. Beziehungen unterhalten haben, welche ihnen von Seiten ihrer früheren Parteigenossen den Namen „Achtgroßensungen“ eintragen. Von B. wird erzählt, daß er sich in Ueberrichtung seiner Nachrichten an W. einer dreizehnjährigen Schülerin bedient habe, welche in ihrer Kasse die Korrespondenz hinüber und herüber beförderte. Interessant ist es, mit welcher Unermüdlichkeit und Umficht die Arbeiter dem unehrlichen Treiben der Beiden auf die Spur zu kommen wußten. Drei Wochen hindurch wurden dieselben Tag und Nacht von Parteigenossen, die einander ablösten, ununterbrochen auf Schritt und Tritt überwacht. Das Ergebnis bestätigte den Verdacht und schließlich war jeder Zweifel geschwunden, als man wiederholt anberaumte „geheime“ Scheinversammlungen stets durch unerwartet auftauchende Geheimpolizisten verhintert sah, welche der sozialdemokratischen Führerschaft ebenfalls bekannt sind wie diese der Polizei. Die beiden des Verrathes Ueberführten haben sich, wie es heißt, jetzt vollständig einer anderen Partei in die Arme geworfen.

Das Begnadigungsgesuch des früheren Lieutenants Tschow ist ablehnend beschieden worden. Ein an Herrn Tschow von dem preussischen General-Auditoriat (gez. Attenbach) gerichtetes Schreiben lautet: „Berlin, den 14. Mai 1888. Auf Ihre Immediat-Eingabe vom 22. März d. J. wird Ihnen hiermit zufolge Allerhöchsten Befehls eröffnet, daß Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstd. sich nicht demogen gefunden haben, Ihr Gesuch um Erlaßnis strafreier Rückkehr zu berücksichtigen.“

Wie die „Lib. Corr.“ hört, hat der Kriegsminister das Immediatgesuch des Herrn Tschow zum Gegenstand eines ausführlichen Erwoßes gemacht, in welchem mit Rücksicht auf die angelich bedrohte Disziplin die Unmöglichkeit einer Begnadigung des Genannten nachgewiesen wird.

Wie man der „Germania“ mittheilt, liegt der Grund für die Zurückweisung des Gnadenbittens in dem schwerem Ehrenwortbruch, durch den Tschow die militärische Disziplin durchbrach. Zur Uebergabe des Zeugbannes an die Revolution am 3. Juli 1848 ließ sich nämlich der Kommandant desselben, Hauptmann v. Nagner, nur dadurch bewegen, daß ihm Tschow auf Ehrenwort versicherte, der König selbst habe die Uebergabe befohlen. v. Nagner konnte unmöglich auf den Gedanken kommen, daß ihn ein Kamerad, ein preussischer Offizier durch ein falsches Ehrenwort hintergehen werde. In diesen Umständen sei die Ablehnung der Begnadigung zu suchen.

Siebenter deutscher Lehrertag in Frankfurt a. M. Nach Herr. Köhne hielt Herr Dr. A. Sulzbach-Frankfurt einen Vortrag über die „Nothwendigkeit einer entschiedenen und allgemeinen Vereinfachung unserer Rechtschreibung“. Seine Wünsche liegen in folgenden Thesen:

- 1. Die deutsche Rechtschreibung bedarf im nationalen Interesse einer einheitlichen Regelung für ganz Deutschland und in pädagogischen einer durchgreifenden Vereinfachung.

2. Die Verschiedenheiten der einzelnen amtlichen Wörterverzeichnisse sind nicht derartig, daß eine Verständigung über eine einheitliche Schreibweise allzu schwierig sein sollte, nur muß man sich von der Vorstellung befreien, als habe die Schreibweise die historische Abstammung unter allen Umständen zu wahren.

3. Eine Regelung der deutschen Rechtschreibung kann nur mit Unterstützung der Regierungen in's Werk gesetzt werden. In jedem deutschen Staate, der im Besitz einer eigenen amtlichen Orthographie ist, sollte von der Regierung eine Kommission von Fachleuten berufen werden, um zu berathen, was im Interesse einer einheitlichen und vereinfachten Orthographie aufzugeben oder aufzunehmen sei. Die Resultate der Einzelkommissionen wären dann von einer Zentralkommission, in welcher die Einzelkommissionen durch Abgeordnete vertreten sein müßten, zu berathen, der dann die schließliche Festsetzung der Rechtschreibung obläge.

In der 2. Versammlung am 23. d. hielt Herr Lehrer Siebert-Berlin einen Vortrag über die ärztliche Aufsichtigung der Schulen“. Seine Wünsche liegen in folgenden kurz formulirten Sätzen:

- 1. Zur Schonung und Förderung der Gesundheit unserer Schuljugend ist die hygienische Ueberwachung der Schulen notwendig. 2. Eine vom Staate aus Aerzten, Architekten, Ingenieuren und Schulmännern gebildete Kommission leitet Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Schuljugend ein, giebt Anweisungen für die praktische Durchführung der Schulhygiene und stellt die Grundzüge für die Thätigkeit besonderer „Schularzte“ fest, welche die Durchführung dieser Anweisungen zu überwachen haben. 3. Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat. 4. Der Schularzt ist in der Regel vom Staate anzustellen. 5. Dem Schularzt ist ein größerer Bezirk (etwa Regierungsbezirk) anzuweisen. Schularzte für kleinere Bezirke sind überflüssig und aus pädagogischen Gründen nicht wünschenswerth. 6. In gewissen Zeiträumen treten die Schularzte eines Landes mit der unter 2. geforderten Kommission zu gemeinsamen Beratungen zusammen. 7. Die Schularzte werden nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, wenn die Schulhygiene bei den Prüfungen für Lehrer und Schulleiter Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterricht findet.

Herr Vache-Keipzig variirt das Thema: „Der Unterricht in Geographie und Volkswirtschaftslehre in der Schule.“ Seine Ausführungen befragen folgendes:

- 1. Die weit verweirte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, der in vielen Kreisen der Bevölkerung vorhandene Mangel an „rechtlichem Sinn“ und wirtschaftlich richtigem Handeln, die Arbeitsteilung und die sozialen Zustände erheischen die Ertheilung des Unterrichts über die wichtigsten Lehren der Geographie und Volkswirtschaftslehre in der Schule.
- 2. In der Volksschule der Gegenwart kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise im Anschlusse an die übrigen Lehrfächer ertheilt werden; von der Schule der Zukunft ist zu hoffen, daß sie der Geographie und der Volkswirtschaftslehre in weiterem Umfange Raum gewährt.
- 3. Zur Zeit ist der eigentliche Ort für den Unterricht in den fraglichen Gegenständen die Fortbildungsschule.
- 4. Der Unterricht bezweckt:
  - a) Den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Organismus darzulegen,
  - b) den Schülern die Bedeutung der Stelle klar zu

legen, welche sie selbst in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden, c) in den Schülern den Sinn für Obesieglichkeit zu fördern und das Verständnis für ein wirtschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln.

5. Der Unterricht ist ohne jede Parteifarbung, aber in möglichst anschaulicher Weise zu ertheilen.

— Ruch Dich, Bauer! Das Gejet zur Regelung des Wildschadens in Preußen fällt durch. Die Kartellbrüder ziehen die Segung der gnädigen Herren Fürste und Wildschweine dem Schutze des Bauers gegen diese „Wescher“ vor. Demgegenüber macht die demokratische „Volkzeitung“ folgende historische Betrachtung: „Wie herrlich weit sind wir doch seit hundertundfünfzig Jahren gekommen! Hätte in den Tagen des alten Fritz sich irgend jemand erdreistet, öffentlich die Ansicht auszusprechen, daß der Bauer seine Ernte herzugeben habe, damit der Junker dem „ethischen Vergütigen“ der Jagd frohen könne, so würde dem dreisten Patron, ehe er sich verfab, der Krüchsteck des großen Königs um die Ohren gefaßt sein. Freilich besah Friedrich der Große einen solchen Mangel an „Ethik“, daß er sein Verbot nicht auf die Jagd ging und daß er namentlich die großen Treibjagen für eine abstoßende Rohheit erklärte, welche nur leere Köpfe anziehen konnte. Gegenüber diesem höchst rüchständigen Rü.ken — welche Gegenhalt „sittlichen“ Fortschritts stellt doch so ein Landrath Pottamer'scher Wache dar!“ Die nationalliberalen Schleppträger des Junkertums meinten zwar, man könne nicht verlangen, daß der Bauer den Ertrag seiner Arbeit, seiner Ernten, den Fürsten und Sänen der Jagdjunker preisgebe. Allein von ihnen fordert die richtige Regelung der Entschädigungsfrage soviel Kopfzerbrechen, daß sie lieber der Berathung aus dem Wege gehen und die Bauern auf später vertrauen. Als das jetzige preussische Jagdgesetz erlassen wurde, nach welchem Niemand im Walde auch nur ein Baumblatt abpflücken, geschweige denn Pilze und Beeren sammeln darf, da machte es den braven Nationalliberalen kein Kopfzerbrechen, die Rechte der Waldbesitzer auf Kosten der Bevölkerung zu erhöhen. Jetzt, wo die Waldbesitzer für den Schaden der durchlaundigen Herren Fürste, Rebe und Wildschweine Pflichten übernehmen sollen, geht ihre Courage zur Neige. Nein, Bauer, sagen die wilden Nationalliberalen, das ist ganz etwas Anderes. Unterredt geht vor Volkrecht; ob das Fortpflanzgesetz, die entsele Schraube der Getreidezölle, der Millionen-Tribut, der aus den Taschen der armen Bevölkerungsschichten an die Millionäre von Schnapobrennern gezahlt wird, „außerordentlich starke Zumuthungen“ an die große Waise des Volkes darstellen, das ist sehr gleichgültig; darüber können nur „Agitatoren“ und „Demagogen“ ein Wort verlieren. Aber ganz etwas anderes ist es mit der Eingatterung des Wildes: da können schon so und so viele Bauern an den Bettelstab gerathen, ehe man der Verpflichtung der Junker auf die Hüneraugen tritt. Was nützt es aber, wenn die Nationalliberalen auch befürworten, daß die Waldbesitzer für den Wildschaden haftpflichtig sind? Gar wenig. Die kleinen Landwirthe haben weder Geld noch Lust langwierige Civilprozesse zu führen; sie sind von den Waldbesitzern meist abhängig, auch werden unter Verletzen jumeist die Herren Amtmänner. Wenn der kleine Bauer sich da nicht die Finger verbrennen will, gilt für ihn das Wort: „Ruch Dich, Bauer!“

Kürnberg, 24. Mai. Der Herr Oberamtsrichter Selling in Lichtensels ist in der bekannten Angelegenheit (Demogen beim Kartenpiel, sogen. Zwidn), nachdem er in drei Instanzen von der Anklage des Betrags freigesprochen worden war, jetzt auf dem Disziplinarmege von der Disziplinarkammer am obersten Landgerichte in München wegen Dienstvergehens (durch fahrlässige Erregung des Ver-

### Im Sturm des Lebens.

Roman von M. Wibbern.

(Fortsetzung.)

„Frau Käthin, aber kann ich nicht mit Mütterchen nach irgend einen Borort der Heidsiege ziehen, nach Pantow, Teltow, Weisenhe oder Schöneberg? Ueberallhin ist ja Pferdebahnverbindung und für ein Billiges erreiche ich die Stadt und kann zu jeder Zeit wieder das eigene Heim aufsuchen, vielleicht sogar noch mit weniger Kosten als jetzt, wo sich mein Weg doch auch nicht per pedes zurücklegen läßt.“

Die Käthin blickte nachdenkend vor sich hin, wie sie doch Alles befremdete, was Margot heute sprach! Ihre Mutter, von der sie immer nur wie von einer Verstorbenen gesprochen, sollte plötzlich auf die Wildschade treten und für sie suchte sie ein Heim, das sie so wenig als möglich mit fremden Menschen in Berührung brachte! Warum das? — Für dieses Räthsel konnte es nur eine Lösung geben: Die Frau war lange Zeit geistig todt, sie hatte in einer Irrenanstalt gelebt und ihre Nerven durften, nur sie endlich genesen, so wenig wie möglich erregt werden. Ja, so konnte es nur sein!

Die alte Dame athmete förmlich erleichtert auf, nun sie den Schlüssel gefunden zu haben glaubte für das ganze so felsam verschlossene Wesen des Mädchens. Wer sagt denn auch gern: „Meine Mutter ist im Irrenhause!“ Freilich es ist das ja keine Schande, nur ein großes, schmerz Unglück, immerhin aber fand sie es begreiflich, daß Margot einen so dichten Schleier über das ganze Gesicht, das sie mit dem Leiden der Mutter betroffen, gebreitet. Und wie sie nun endlich ganz klar zu sehen glaubte, in Allem, was ihren Schilling anging, sagte sie auch, freundlich zu ihr niedersehend:

„Diese Sorge, mein Kind, legen Sie nur getrost in meine Hand. Ich werde schon ein passendes Quartier

finden, wenn ich auch schmerzlich bedaure, daß Sie mich verlassen wollen. Nun aber, ich tröste mich damit, daß unsere Freundschaft fortbauern wird und ich mir vielleicht auch die Liebe Ihrer Mutter erwerben werde!“

Warum schlugste du nur Margot so trampfhaft auf und barg ihr Gesicht im Schooß der Matrone, während es wie ein Schmerzensschrei über ihre Lippen bebte?

„Nein, Frau Käthin, nein! Sie dürfen sich meiner Mutter nicht nähern und — Sie werden es auch nicht!“

Dann sprang sie plötzlich auf und immer noch schluchzend eilte sie aus dem Gemach. Eine Viertelstunde später aber hörte die Käthin, wie Margot ihre Thüre verließ und sie wußte: Jetzt führte sie ihr Weg nach der Thiergartenstraße.

„Ihre Pflicht vergißt sie nie!“ murmelte die alte Dame. . . . Aber ein selbstames, unverständliches Kind ist sie doch, trotz allen Viebreizes und aller Herzensgüte.“

„Sie zürnen mir doch nicht, daß ich mich selbst in Ihre Feierstunden dränge?“ hatte die Gräfin Anca gefragt, als Margot, durch ein herrliches Billetchen in das Palais citirt, an einen Sonntag Vormittag, drei Wochen nach der letztgebilderten Scene, in das Atelier der vornehmen Malerin trat. . . . Und mit lautstichtiger, ungeschminnter Bewunderung in das Gesicht ihres liebevollenden Modells blickend fuhr sie fort: „Aber wie schön Sie heute wieder sind, Margot! — Ich meine, kaum je ein so holdselig Menschenkind vor Augen gesehen zu haben, nur der Ausbruch süßlichen Friedens Ihre Züge noch verklärt!“

Willeidig hatte Gräfin Anca erwartet, das Mädchen, dem gegenüber sie in erster Linie immer nur die vortheillose Künftlerin herangeführt, würde ihr nun erzählen, was ihr das Auge so strahlend gemacht, die Wangen so blühend, aber Margot lächelte nur und der Gräfin offen in das theilnehmend freundliche Angesicht blickend, erwiderte sie:

„Und mir ist auch so wohl, Frau Gräfin!“ Aber als fürchtete sie, wie die Frau Anca verlangen konnte, daß

sie die Veranlassung solchen Wohlseins auch bestimme, fragte sie nun schnell: „Aber darf ich mich jetzt für die Sitzung umkleiden?“

Nur einen langen, aufmerksamen Blick warf die schöne Frau zu ihrem Viebling hinüber, dann sagte sie leise, während Schatten über ihr edles Antlitz glitten: „Ja, gehen Sie nur, ich will ohnehin heute nur kurze Zeit meiner Arbeit widmen. Die Majestät ruht mich!“ setzte sie mit jäh aufblühenden Augen hinzu.

Selbst diese Feuerleiste baute gesellschaftlichen Vorzügen Altäre, liebte ihren Namen, ihre Ahnen und war mit einem Wort auch Aristokratin der Geburt durch und durch . . . .

Margot hatte sich schnell in das für sie verfertigte Kostüm geworfen. Aber Anca schüttelte den Kopf, wie ihr die jugendliche Gestalt dann gegenüberstand:

„Es ist gut, daß ich heute nur mit dem Gewand der Nonne zu thun habe, Margot,“ sagte sie, denn ihr Gesicht? Kleine, diese strahlende Miene konnte ich nicht für mein Bild gebrauchen, absoht nicht! Und doch danke ich Gott, daß Sie einmal auch auf diese Weise lächeln können.“

Und während sich Margot hernach auf einen antiken Sessel niedergelassen, der von Anca selbst in das rechte Licht gezogen worden und die Gräfin dann die schweren Falten des dunklen Gewandes, das das Modell trug, materisch ordnete, setzte sie hinzu: „Gestern war auch Professor Ruch hier und sah sich mein Werk an. Er war auch der Meinung, nirgend in der Welt hätte ich ein schöneres Modell für meine „jagende Himmelsbraut“ gefunden und verdorner sich hoch und theuer, daß es ihm gelingen müsse, Sie auch für sein Atelier zu gewinnen.“

Erstrecken Sie nicht, Margot, lassen Sie sich von der Empörung nicht übermannen, der Professor wird Sie nicht belästigen mit seinen Ritten, hab's ihm doch rund heraus erklärt, ich dulde es nicht, daß man meine süße Maitresse der Versuchung auch nur gegenüberstelle.“

(Fortsetzung folgt.)





**26 Submission.**

Der Bau einer Kapelle und Nebengebäudes für die Kirchengemeinde Bant soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Die Submission findet am **Donnerstag, 7. Juni,** Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Gerwich in Belfort statt, wofelbst die Submittenten Kostenausschlag, Zeichnung und Bedingungen gegen eine Vergütung von 3 Mk. vom heutigen Tage an in Empfang nehmen können. Bant, den 29. Mai 1888. **Der Kirchenrath.**

Die Uhrenhandlung von

**August Frisse,**

Koonstr., Wilhelmshaven, empfiehlt ihr reiches Lager von goldenen und silbernen **Herren- u. Damen-Uhren** zu zivilen Preisen. Reparaturen prompt und billig.

**Gebr. Kaffer's**

von 1,10 Mk. an, rein schmeckend, empfiehlt

**Richard Lehmann,**

Filiale in Belfort.

Empfehle:

**30 Faß- und Flaschen-Bier** aus der Dampfbrauerei von Th. Bettföter in Seved, in Gebinden von 15 bis 100 Litern. Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk., Baprisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk., Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 Mk. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. **J. Fangmann, Bismarckstr. 59, 1 Trepp.**

Empfehle meine diesjährigen Stoff-Neuheiten der

**Frühjahrs- und Sommer-Saison**

in großer Auswahl zu billigen Preisen. Anzüge von 36 Mark bis zu den feinsten. Anfertigung unter Garantie.

**W. Fürst,**

Herrenkleidermacher, Altstraße 11a.

**Sämmtliche Stoffe**

für **Betten**

in Leinen und Baumwolle, nebst vorzüglichst gereinigten

**Bettfedern**

und **Daunen**

empfehle billigst

**H.F. Peper,**

Bismarckstraße 6.

**Sonnen- und**

**Touristen-Schirme**

empfehle in großer Auswahl von 1 Mark pr. St. an

**H. F. Peper,**

Bismarckstraße 6.

**Das Möbellager von Rudolph Albers**  
Bismarckstraße 62

liefert gute Arbeit zum billigen Preise, hält **Bettfedern** und **Daunen**, sowie **complete Betten** zu ermäßigten Preisen stets vorräthig. **Brautausstattungen** halte bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen.



Frister & Rossmann's **Nähmaschinen**

sind die besten Maschinen für Familiengebrauch und Gewerbe. Garantie für feinsten Stich, geräuschloser Gang, größte Dauerhaftigkeit, die wichtigen reibenden Theile sind aus Stahl geschmiedet, nicht gegossen, neueste Verbesserungen, feinste und geschmackvollste Ausstattung. Abschlagszahlung gestattet, bei Barzahlung Rabatt.

**Chr. Goergens,**

Koonstraße 84a. Koonstraße 84a.

Wir empfehlen unser sehr feines

**helles Lager-Bier**

in Flaschen 33 Stück für 5 Mark, in Fässern von 10-100 Liter 21 Mark frei in's Haus,

24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pf.

**Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.**

**Fertige Betten, Bettfedern und Daunen,**  
Inletts, Bettbezüge, Bettluchleinen, Handtücher,



in nur guter solider Waare, zu realen billigen Preisen. Fachkenntnis dieser Branche wie auch Bezugsquellen 1. Klasse sehen mich in Stand, jeder, wenn auch noch so pomphaft respektive schreiend angeländigten Konkurrenz begegnen zu können. Wie bisher, so wird auch jetzt und immer mein Geschäftsprincip sein: **Beste Waaren zu realen Preisen.**

Ad Schwabe, Belfort.

**Maitrank**

von frischen Kräutern zubereitet in der bekannten vorzüglichsten Qualität empfohlen

**Gebr. Mencke, Wilhelmshaven.**

In Belfort ist derselbe in unseren Niederlagen bei Herrn Schmidt „Zum Rathhaus“ und Herrn Hug „Zur Arche“ zu den Originalpreisen zu haben.

**Maler- und Maurer-Farben,**

in größter Auswahl, trocken und in Del gerieben.

sämmtliche Sorten

Lacke, Terpentinöl, Siccattif, Bronzen, Blattgold, Leim, Bimstein, Schellack etc.,

sowie große Auswahl in **Pinselfn** halte billigst empfohlen.

**Richard Lehmann,**

Filiale in Belfort.

Bringe mein **Roll-Fuhrwerk**

in empfehlende Erinnerung. — Gleichzeitig empfehle meinen

**Breakwagen**

den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen und sonstigen Vergnügungsfahrten.

**F. J. Warns,**

Bant, im „Bant'er Hof“.

**St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven.**

**Dunkles Export-Bier**

in Gebinden von 10 Liter an per Liter 26 Pf., in 1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk., **Feinkes helles Lagerbier** in Gebinden von 10 Liter an per Liter 20 Pfennig, in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk. Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh. Arudi in Bant entgegen und werden dieselben prompt ausgeführt.

**Photogr. Gesellschaft.**

Inh.: P. Jacob Zehnppennig neben Burg Hohenzollern,

Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr.

Reinen hochgeleganten

**Landauer**

halte den geehrten Herrschaften zur Benützung bei Ausflügen, Hochzeiten, Kindtaufen etc. bestens empfohlen.

Für größere Gesellschaften empfehle meine 8 bis 10 Personen fassenden

**Breakwagen**

angelegentlich.

Hochachtungsvoll

**E. Seeliger,**

Bismarckstraße 13.

Antich konfessioniertes

**An- u. Rückkaufsgeschäft**

von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Teppichen, Uhren, Gold- und Schmuckstücken von **F. KRÜGER, Belfort, Alterstraße.**

Streichfertige

**Oelfarben,**

trockene Farben, Lacke, Beizen, Pinsel und Deckenbürsten

in allergrößter Auswahl, sowie

sämmtliche **Utensilien zur Malerei** zu äußerst billigen Preisen.

**Carl Bamberger,**

Spezialgeschäft in Farben u. Maler-Utensilien, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 25.

**G. Lindemann,**

Schneidermeister, Seved,

empfehle sich zu allen in der Herrenkleidung vorkommenden Arbeiten. Muster-Auswahl in ca. 1000 Dessins von den billigsten bis zu den allerfeinsten Waaren. Billige Preise, ähren reelle Bedienung.

**Gesunden**

**ein Glaser-Diamant.**

Gegen Erhaltung der Infektionsgebühren abzuholen aus der Exp. d. Nordd. Volkstblattes.

**Gründlichen Unterricht**

im Zitherspiel erteilt

**R. Neumann, Neubremen, Grenzstraße 1.**

**Zu vermietthen**

an zwei junge Herren freundliches Logis. **W. Robell, Neuestraße 13.**